

Langzeiterhaltung digitaler Daten in Museen

Tipps zur dauerhaften Bewahrung digitaler Daten

Outsourcing

19

Unter "Outsourcing" (engl. auslagern, ausgliedern) wird die Übertragung von Aufgaben an Dritte verstanden, wobei die Dauer und der Leistungsumfang in einem entsprechenden Vertrag zu regeln sind. Als Auftragnehmer können kommerzielle Dienstleistungsanbieter ebenso wie andere Museen oder Institutionen in Frage kommen. Auch Vereinbarungen mit universitären oder regionalen Rechenzentren sind möglich.

In jedem Falle ist – wenn es um den Langzeiterhalt digitaler Daten geht – die "outgesourcte" Aufgabe eng mit der eigenen Institution verknüpft. Dies unterscheidet den Vorgang von anderen Auftragsvergaben. Die Entscheidung für ein Outsourcen kann auf Grund von finanziellen, personellen, logistischen und/oder technischen Gründen erfolgen.

Gründe, die für Outsourcing sprechen können:

- Die Kosten für die technische Ausstattung sind hoch, aktuelle und zukünftige Neuanschaffungen sowie notwendige Aktualisierungen von Hard- und Software können nicht finanziert werden.
- In der Institution ist kein oder nicht genügend Personal vorhanden, das die fachlichen Voraussetzungen für die Aufgabe der Langzeiterhaltung digitaler Daten besitzt.
- Externe Dienstleistungsanbieter verfügen über umfangreiches KnowHow und Erfahrungen, die von der eigenen Institution erst erarbeitet werden müssten. Der damit verbundene finanzielle und personelle Aufwand ist hoch.
- Der Umfang der zu bewahrenden Daten ist zu gering, als dass sich ein eigenes Konzept inkl. der notwendigen technischen Anschaffungen und Mitarbeiterschulungen lohnen würde.

Gründe, die gegen Outsourcing sprechen können:

- Rechtliche Voraussetzungen für die Abgabe an Dritte sind ungeklärt oder nicht gegeben.
- Sicherheitsmaßnahmen gegen Diebstahl, unberechtigte Zugriffe oder ungewollte Modifikationen beim Dienstleister sind ungenügend, bzw. nicht überprüfbar.
- Die Anforderungen an die Langzeitbewahrung lassen die notwendigen Aufgaben so komplex werden, dass der Aufwand für ein eigenes Konzept mit technischer und inhaltlicher Infrastruktur kostengünstiger als die Beauftragung eines Dienstleisters wäre.
- Das Material ist vertraulich und kann/darf nicht außer Haus und in fremde Hände gegeben werden.

- Das für die Langzeitbewahrung vorgesehene Material bildet gleichzeitig aktiv genutzte Arbeitsgrundlage für laufende Prozesse und muss im schnellen direkten Zugriff verfügbar sein.

Kommerzielle Dienstleistungsanbieter

Es gibt eine Anzahl kommerzieller Dienstleister, die Langzeitarchivierung anbieten. In der Regel stehen im Focus nicht die für kulturgutbewahrende Einrichtungen notwendigen langen Zeiträume, sondern vielmehr die für kommerzielle oder privatwirtschaftliche Einrichtungen rechtlich vorgeschriebenen Zeiträume. Die Auslagerung einzelner Elemente der Langzeiterhaltung an kommerzielle Dienstleister, wie z. B. die Bereitstellung von Speicherplatz mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und Backups, sind aber möglich.

Regionale Rechenzentren

In immer stärkerem Maße befassen sich die Rechenzentren von Forschungseinrichtungen oder Hochschulen mit dem Thema der Langzeitbewahrung digitaler Daten. In den letzten Jahren gab es kooperative Projekte zu dieser Thematik, so dass hier entsprechende Erfahrungen erworben werden konnten.

Kooperationen mit anderen Museen oder Kulturinstitutionen

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen, die Bildung von Netzwerken ermöglicht die Verteilung der anfallenden Aufgaben. Die Beschränkung einer Einrichtung auf z. B. spezielle Medientypen ermöglicht eine Spezialisierung, die auch die Aufnahme institutionsfremder Objekte erlaubt und es ihr somit ermöglicht, andere Partner in deren Langzeitbewahrungsbemühungen zu unterstützen.

Wenn outgesourct werden soll, sind folgende Fragen zu klären:

- Für welche Arten von Daten soll Outsourcen vereinbart oder beauftragt werden?
- Wie groß ist die Menge der zu bewahrenden Daten?
- Ist mit weiteren Daten zu rechnen und wenn ja, wie groß ist das zu erwartende Datenvolumen in einem Jahr, in fünf und zehn Jahren?
- Gibt es Standards (Metadaten, Datenformate, Dateibezeichnungen etc.), die zu berücksichtigen sind?
- In welcher Form ist ein Zugriff auf die Daten möglich? Wer wird in welcher Form auf die Daten zugreifen sollen? Wie fein muss Rechteverwaltung gegliedert sein, um diese Anforderungen zu erfüllen?

- Mit welchem Umfang an Datenverkehr durch Zugriffe und Datenübertragung wird gerechnet? Ist sichergestellt, dass der Auftraggeber die notwendigen technischen Ressourcen besitzt bzw. anschafft, um die entsprechende Verarbeitungsgeschwindigkeit zu gewährleisten?
- Wie und von wem wird die Datenintegrität gesichert und überprüft (z.B. durch Kontrolle von Prüfsummen)?
- Wie und von wem wird die Authentizität der Daten sichergestellt?
- Ist die Aufteilung der anfallenden Aufgaben zwischen Institution und Dienstleister schriftlich festgehalten?
- Ist sicher gestellt, dass der Dienstleister die Daten weder absichtlich noch unabsichtlich anders als vereinbart verwendet?
- Gibt es Material von besonderer Vertraulichkeit, das nur durch autorisierte Personen gesichtet werden darf?
- Wurden Regelungen für das Auslaufen, bzw. die vorzeitige Auflösung des Vertrages geschlossen? Wie und in welcher Frist erfolgt die Rückübertragung? Ist die Löschung der Daten beim Dienstleister gesichert? Liegt eine Vereinbarung für die Überwachung dieser Aktion vor?
- Wie wird bei Verstößen gegen Vertragsverpflichtungen gehandelt?
- Ist sichergestellt, dass alle diese Vereinbarungen von der Institution überwacht werden können?

Bei fehlenden technischen und personellen Ressourcen kann das Outsourcen von Tätigkeiten im Rahmen der digitalen Langzeiterhaltung sinnvoll sein. Bei der Beauftragung eines externen Dienstleisters sollten die oben stehenden Fragen beantwortet werden und die Kriterien aus dem nestor Kriterienkatalog (http://www.langzeitarchivierung.de/downloads/mat/nestor_mat_13.pdf) geprüft werden.



http://www.minervaeurope.org/publications/CostReductioninDigitisation_v1_0610.pdf
Handbook on Cost Reduction in Digitisation, hrsg. von MINERVA.

http://www.afz.lvr.de/archivberatung/themen_und_texte/vorarchivisch/outsallgemein.pdf
„Outsourcing im Kulturbereich. Privatrechtliche Perspektiven“ von Dieter Strauch.

<http://www.dpconline.org/docs/guides/outsourcing.pdf>
Contracting out for Digital Preservation Services. Information Leaflet and Checklist, hrsg. von der Digital Preservation Coalition.

LINKS

Stand: Juni 2009